

Zeitschrift: Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri
Herausgeber: Historischer Verein Uri
Band: 28 (1922)

Anhang: Beilagen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

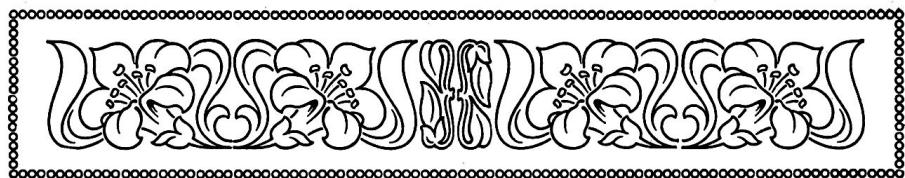
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Beilagen

Zusammengestellt von Eduard Wyman.

1. Obrigkeitliches Zeugnis für Pfarrer Jakob Petrina in Isental.

17. November 1556.

W JR der Stadhalter und Rath zuo Ury, thuond fund und bekennen öffentlich mitt disem Brieff, das der wirdig Priester Jacobus de Petrinis von Lyffinen, vor uns eröffnen lassen, nachdem er sich nun ein Zitt by uns im Land uff der Pfar in Isental gehalten und ieß willens, sich an andern Orten ußerthalb unsers Lands priesterlich niderzuolassen, deshalb die Noturft erforder, Kuntschaft sines Haltens und Abscheidens von uns zuo haben, mit flüssiger Pitt an uns begerende, ymme fölichs guottwilliglich mittzuotheylen.

Uff fölich sin Pitt und angesehen, das menglich die Warheit zuo fürdern schuldig, darzuo dan wir sonderlichen geneigt, so urkunden wir hiemitt by unsern Amt- und Ratspflichten, das genanntter Priester, so vil uns wüssent, sich jeder Zitt eerlich, wol und fromlich gehalten, wie dan einem züchtigen Priester gezimpt, des dan die Kilchgnosßen von Isental, deren Pfarrer er ein Zitt lang gsin, ymme vor uns auch Zügen geben haben und also von uns und ynen ein guotten früntlichen Abscheid genommen, dermassen wir ymme guotts veriechen und ynne zuo fürdern geneigt sind.

Und des zuo Urkund der Warheit haben wir ymme disen Brieff, mitt unsers gmeinen Lands uffgetruckten Secrettinsigel bewort, zuo geben erkent uff den xvij. Tag Novembris von Christi Geburt gezelt tusent fünfhundert fünffzig und darnach im sechsten Jar.

(Locus sigilli.)

Erzbischöfliches Archiv Mailand, Visitationen, Sektion Tre Valli, vol. 35. Aus Unkenntnis der Sprache oder der Schrift charakterisierte ein bischöflicher Beamter den Inhalt dieses Altenstückes fälschlich also: Confirmatio presbyteri Jacobi de Pedrinis ab Elvetiis facta. Es handelte sich hier jedoch nicht um einen Präsentations- oder Bestätigungsakt für eine Pfründe, sondern nur um ein Abgangszeugnis. Es ist wohl möglich, daß Kardinal Karl Borromeo dieses Schriftstück anlässlich seiner Visitation von 1567 an Ort und Stelle dem Inhaber abgenommen hat. Vergl. die nächste Beilage.

2. Bestätigung des Priesters Jakob Pedrina als Pfarrer von Airolo.

6. Februar 1568.

NOS CAROLVS BORRHOMÆVS, miseratione divina
S. R. E. tituli Sanctae Praxedis Presbyter Cardinalis, Archiepiscopus
Mediolani,

Fidem facimus et attestamur, quod cum presbyter Jacobus
de Petrinis de loco Churonici Vallis Levantinae, nostrae Mediola-
nensis dioecesis, coram deputatis examinatoribus in dioecesana
synodo electis, ad parochialem ecclesiam Sanctorum Nazarii et
Celsi Airoli, vallis Levantinae et nostrae Mediolanensis dioecesis,
pro una portione regendam nominatus fuerit a Nobis et a quoquor
ex examinatoribus praedictis examinatus, idoneus [pro ratione tem-
porum et rarietate idoneorum sacerdotum] ad dictae parochialis
ecclesiae regimen repertus fuit.

In quarum rerum fidem has literas manu nostra signavimus
easque a secretario nostro subscribi signumque nostrum solitum et
consuetum imprimi jussimus.

Datum Mediolani in aedibus nostris archiepiscopalibus die
VI mensis Februarii MDLXVIII.

Carolus Cardinalis Borromeus,
Archiepiscopus.

Ambrosianische Bibliothek, Mailand, F 175, P. te INF. Nr. 170, pag. 335.
Die in [] stehenden Worte hat der hl. Karl offenbar selber durchgestrichen, wes-
halb eine Neuauflistung erfolgen mußte und dieses Exemplar als bloße Kopie
oder als Vorlage für ähnliche Fälle in seiner Kanzlei zurückbehalten wurde.

Als der hl. Karl am 16. Oktober 1567 zur ersten Visitation in Airolo er-
schien, amtierte Pedrina daselbst schon seit einiger Zeit als Pfarrer, aber Borromeo
verlangte, daß die dortigen zwei Geistlichen sich während des kommenden Februars
in Mailand vor den Synodal-Examinateuren zur Prüfung stellen und für ihre
Benefizien sich einen kirchlichen Verleihungsakt beschaffen. Überdies verfügte er:
Jacobus de Pedrinis det operam diligenter studiis summarum, adjuvante domino
presbytero Georgio [de Christoforis] collega.

3. Erleichterung des Besuches der urnerischen Kapitels-Versammlungen.

22. September 1672.

Nach den erneuerten Statuten von 1670 versammelte sich das Priesterkapitel des Sextariates Uri alle Fronfasten. Wer nicht erschien, verfiel in eine Buße von 10 Schilling. Dispensiert waren nur die Pfarrer von Wassen und Seelisberg und der Kaplan von Göschenen. Den 22. September 1672 wußte aber auch der Pfarrer von Jsental eine wesentliche Erleichterung zu erwirken, indem er künftig nur noch zum Besuche des Fastenkapitels verpflichtet wurde.

Petiti A. R. D. Joannes Zwissig, parochus in Jsenthaal, (postquam sese de aliquot praeteritis absentiis cum omnium satisfactione purgasset) plenam ac absolutam ab omnibus totius anni a conventibus exemptionem, tum ob itineris saepe periculosi, tum etiam ob aliarum, quae in valle longe ab aliis parochiis dissita leviter accidere possunt, parochialium negotiorum rationem et praeципue quod hiberno maxime tempore integro sane die non sine suo sumptu a parochia abesse necessum sit. Quae aliaeve rationes RR. DD. confratres permoverunt, ut eundem ab ordinariis conventibus praeter eum, qui in Quadragesima celebrari ob maioris momenti negotia consuevit, exemerunt libereque permiserunt, ab omnibus aliis exesse.

4. Spannzedel und Verhalt deß Herr Pfahrherr in Jsenthal

und was hingegen die Herren Räth und gemeine Kirchgnöthen sich gegen ihme verobligiert haben und auch zuo halten schuldig sein sollen.

Uff Sontag den 6^{ten} Wüntermonat anno 1695 ernüweret.

Erllichen und zum allerersten behalten wir uns bevor, daß unser Pfahrherr und Seelsorger, so unser Beneficium genießen wolte, jährlich am Sontag vor St. Martini sich persönlich stelle und darummen anhalten solle, denne aber wir uff iedez uner Gefallen, zuo welcher Zeit es were, widerumb beurlauben und ab diser Pfruondt schickhen mögen, uff daß hin er uns diese Pfahrpfruondt ohne fehrnere Widerredt abzutreten und zuo übergeben schuldig sein solle, hingegen ein jeweilender

Pfahrherr auch nit verbunden sie, uff diser unser Pfahrpfrondt zuo verbleiben, sonder, so er waß besserß oder nutzlicherß weist, abtreten und annemmen mag.

Zum zweiten soll ein Pfahrherr schuldig und verbunden sein, in der Pfahrkirchen alle Tag Mäß zuo halten, vorbehalten der Zinstag, Donerstag und Sambstag. Wan aber uff diese dry ledige Täg einer am Feürtäg fiele oder etwelche zuo begraben weren, alßdan solle der Pfahrherr in der Pfahrkirchen Mäß läsen. Darbey solle er auch der Mäßwein zuochen thuon.

Zum tritten. Wan Kinder zuo tauffen weren, soll er auch anheimisch sein, doch soll ihme von jedem Kündt zuo tauffen Schillig fünfzechen geben werden.

Zum vierten. Im fahl der Pfahrherr von uns gienge oder wir ohne beurlaubten, solle man ihne allezeit nach Marchzahl der Zeit belohnen.

Zum fünften. Wan die Kürchgenossen die ordentliche Crüggäng verrichten oder ander Andachten, so soll der Pfahrherr verbunden sein, mit ihnen zuo gahn, oder wan sie ihne heisten, noithalben daheimen sein.

Zum sächsten. Waß under der heiligen Mäß uff den Altar kombaßt, daß soll deß Pfahrherrn sein; die Eyer aber, so am heiligen Carfritag zuo dem heiligen Crüß gelegt werden, solle der Pfahrherr mit dem Sigersten theillen.

Zum sibenten. Wan Gröbt, Sibenton oder Drifgäst gehalten wirdt, so hert dem Pfahrherrn von dem Verkünden und Weisenen iedehzmahlen Schillig fünf, nachdemme für daß ganze Jahr von einer Seel zuo verkünden Schillig fünf. So aber einer ussert dem Kirchgang gestorben were, so solle man dem Pfahrherr darfür geben Schillig fünfzechen.

Zum achten solle ein Byßeß, so haushablich ist, schuldig sein, dem Herr Pfahrherr jährlichen zwei suoder buochiß Holz zum Hauß zu thuon.

Zum 9^{ten} solle der Pfahrherr alle Montag mit geweichtem Wasser und Wierauß uff dem Freythoff für die abgestorbenen Seelen weisenen.

Zum 10^{ten} soll der Pfahrherr an verbundenen Tägen nit ab der Pfrondt uf die Present gahn, ohne Erlaubnuß der Kürchgenossen, und so er daß thäte, soll ihme der Kürchenvogt ein Gulde von iedem mahl inbehalten. Wan aber große Jarzeit, Grebten oder dergleichen

infiehlen, solle der Pfahrherr von den Herren Räthen, nüw und alt Kürchenvögten Erlaubnusß nemmen, alsz dan sie ihme erlauben.

Zum 11^{ten} solle jährlichen dem Herr Pfahrherr für sein Wuchenlohn geben werden G. 4, sage Guld i vier, an welches er schuldig sein solle, von dem ieweiligen Kirchenvogt umb sein Anforderung sovill Kirchenzünsposten abzuonemmen.

Zum 12^{ten} solle der H. Pfahrherr ohne Bewilligung der Kirchgenossen sich nit von Landt begeben, und wan er aber lenger ußbleiben wolte alsz try Tag lang, so solle er schuldig sein, in seinem Costen ein qualisificierten Man, der den Kircheren angenemb sie, in den Pfahrhoff zuo thuon, ingleichem auch, wan er solte franch werden und die Pfruondt nicht wie schuldig versechen kente.

Zum 13^{ten}, so solle dem Herr Pfahrherren von einer Hochzeit, so von seinen Pfahrlindern geschicht, esz were gleich, sie hielten in der Pfahrlkirchen Hochzeit oder anderwo, der solle ihm geben Guld i einen und Schillig zechen.

Zum 14^{ten} solle Herr Pfahrherr schuldig sein, der Jugent Schuoll zuo halten umb daß, waß die Oberkeit gibt, im ubrigen solle er niemandt Schuollohnß halber waß anfordern.

Zum 15^{ten}. Weilen den Herrn Pfahrherren selbsten nit anständig, einicherley Vüch zuo haben, und dardurch der Seeleneyffer umb etwas kennte verhinderet werden, so sechtent die Herrn Räth und gemeine Kürchgnossen sehr gähr, daß ein jweilender Pfahrherr sich mit Fründtligkeit müesigete, Vüch zuo haben, welcherley esz sein möchte. Gleichermaßen, daß Herr Pfahrherr der weltlichen Sachen und Dorffsachen sich nichts annehmen old anhängisch machen thäte. [Zusatz von ca. 1702.]

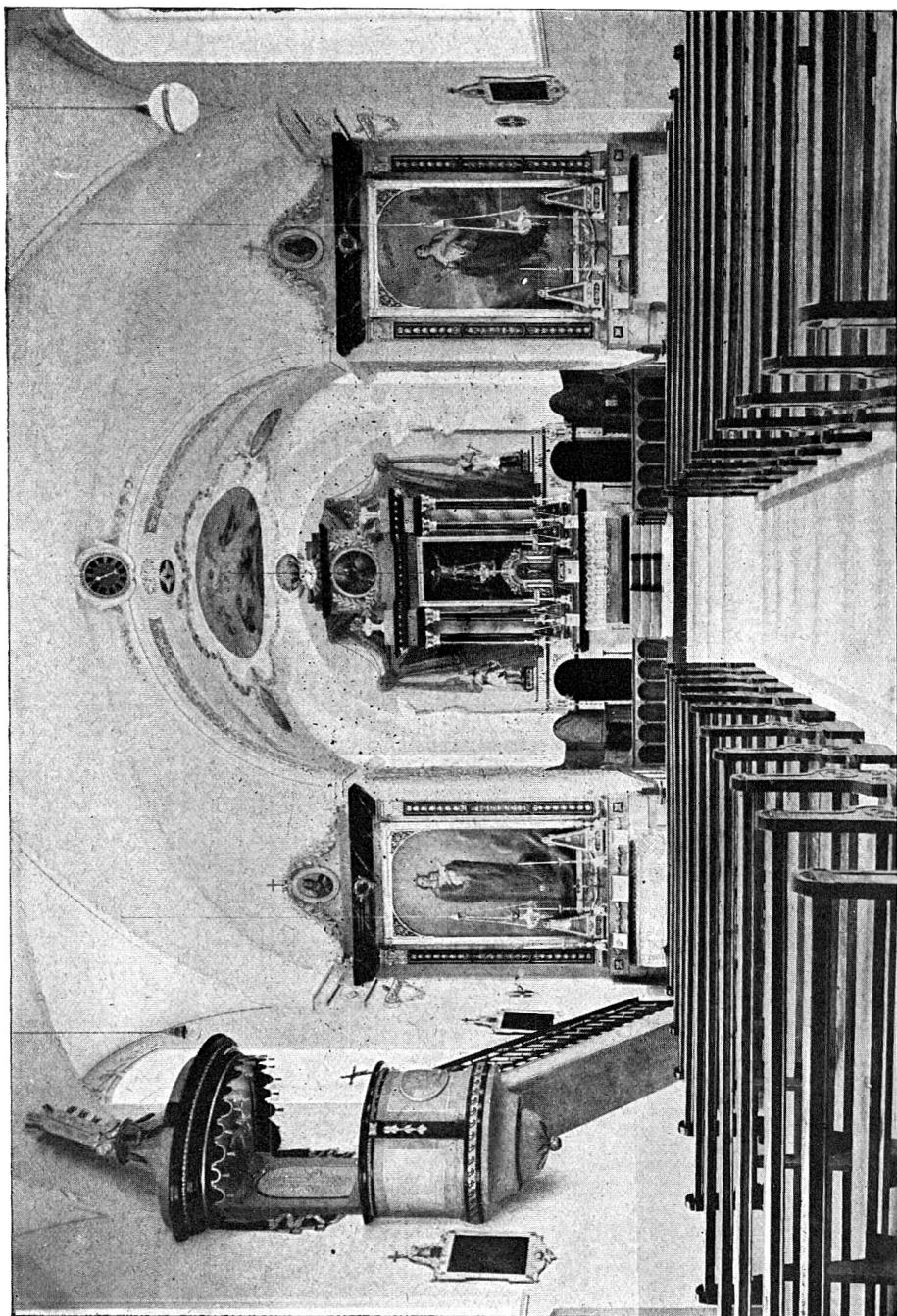
Zum 16^{ten}, so wirdt dan und sol sich ein jweilender Pfahrherr an Seyrabenden und Sambstagß abentß sich bie Haß befunden lassen und ohne große und hoche Nothwendigkeit nit von dem Pfahrhoff gahn.

Zum 17^{ten}, und solle ein jeweylender Kürchenvogt, wie vor altem, uff die gewöhnliche Jahrzeit schuldig sein, die Priester inzuoladen.

Zum 18^{ten}, und solle jweiliger Pfahrherr der Comunionwein schuldig sein zu geben. [Zusatz von Pfarrer Lüsser, 1708.]

Ich underschribe mich mit Guotheissen mines gnädigsten Herr von Constanſ

Valentinus Remigius Weber,
Pfarer alkier.



Das Innere der Pfarrkirche von Isenthal.

Photographie von M. Richwanden, Flüelen.

Ich Underschreiber bekenne, wie obstatt, zu halten nach dem Willen
meins hochfürstlichen Gnaden und Bischoff zu Constans.

Carolus Antonius Lusser.

N. Wasß die fest anbelanget, welche Herr Pfarrherr mit Zugang
eines frömbden Priesters halten soll, so solle dem fremdten Priester
daß Abendtessen vor dem fest und Mittagessen geben werden
und dem Herr Pfarrherr vor deßen Tractation geben werden vor jedeß-
mahl Gl. I. Und daß ist an dem feste deß heiligen Apostels Jacobi
deß mehrern und an dem fest der Erhöhung deß heiligen Creüzes.
An dem fest deß heiligen Joderstag solle dem frembden Priester old
zwei Capuciner vor daß Abendt- und Morgens Mittagehen geben wer-
den vor jeden und jedeßmahl Gl. I., dem Herr Pfarrherr aber nur vor
daß Mittagehen Gl. I. Ein gleiches ist auch an der Kirchweidung.
[Zusatz von ca. 1707.]

Zu wißen, daß dem Pfarrherr nur vor 5 mahl, vor jedeß Gl. I.,
zu verguthen ist erkent worden. [Zusatz von ca. 1755.]

Ich Unterzeichneter bekenne, alleß möglichst zu halten, sovill hoch-
fürstlicher Willen meines gnädigen Bischoffen zu Constanß mir erlaubet.

Franz Bonaventura Schuoler,
unwürdiger Pfarrherr.

Eben also auch Josephus Antonius Petrina,
unwürdiger Pfarrherr, 1770, den 2. Dezember.

Pfarrarchiv Isenthal. Dieser älteste erhaltene Pfrundbrief trägt deutlich die Spuren seiner Entstehungszeit an sich. In dem hitzigen Streit um die jährliche Wiederwahl der Geistlichen mußte von allen Gemeinden den 24. Februar 1693 je ein Rats herr auf dem Rathaus zu Altendorf erscheinen und die Pfrundbriefe mitbringen. Darauf wurde am gleichen Tag vom dreisachen Landrat beschlossen, es sollen in allen Pfarreien und Kaplaneien frische Spannbriefe aufgesetzt und darin im ersten Artikel das jährliche Anhalten um die Pfründe dem betreffenden Geistlichen zur Pflicht gemacht werden, wie dies schon in der Erklärung vom 5. Oktober 1692 enthalten sei. (Vergleiche Art. 1 dieses Pfrundbriefes.) Auch solle der Pfrundbrief die Vorschrift enthalten, sich in weltliche Geschäfte nicht einzumischen (Vergl. Artikel 15). Überdies sei von jedem Pfründinhaber der Spannzedel zu unterschreiben und dadurch zu bescheinigen, daß er selbigen in dieser Fassung angenommen. Den Pfarrer Scherer, der schon seit 1674 in der Gemeinde wirkte, behelligte man mit der letzten Forderung nicht, oder er wußte sich derselben wenigstens für seine Person zu entziehen. Die Nachfolger jedoch wurden hiezu angehalten, sie ließen sich aber nur mit gewundenen Erklärungen zur Unterschrift herbei. Ein bedauerliches Tieftand in der Bewertung eines eifrigsten und tüchtigen Seelsorgers verrät der Schlüß des ersten Artikels. Die arme und abgelegene Pfarrei Isenthal, die jeweiligen Mühe hatte, auch nur auf wenige Jahre wieder einen neuen Seel-
sorger zu bekommen, hätte ihm nicht schon gleich beim Amtsantritt den Calausgang zeigen sollen. Vergl. Tbl. 1900. A. Gisler, Der Doktor Stadler Handel.

5. Erlaubnis zum Bau einer neuen Kirche in Isental.

Hochwürdiger hochgelehrter Herr Kommissarius!

Über mehrere verehrlichste Zuschriften Euer Hochwürden bin ich Ihr Schuldner geworden.

für die Verwendung zu Gunsten des Borromäischen Kollegiums bei Sr. Exzellenz H. Nuntius sc. sc. bin ich Ihnen ungemein verbunden. Ich gelangte im Jahre 1815 darüber an mehrere Regierungen.

für die Abhaltung des hochl. IV Waldstättenkapitels habe ich bereits an den hochw. H. Dekan, sowie an die hochl. Regierung des Kantons Luzern geschrieben und mit Vergnügen den Wünschen des hochverehrlichen Kapitels zu entsprechen gesucht.

Ihre Berichtigungen über die im Römerstalden gesessenen Urner habe ich dem hochw. H. Kommissar in Schwyz mitgeteilt. Über sein wunderliches Benehmen in den bekannten Angelegenheiten habe ich ihm schon früher und seither wieder mein offenes Missfallen bezeugt, was ihn beschämt zu haben scheint.

Die litterae dimissoriales samt den Dispensen super interstitia für H. Imhof habe ich dem H. Professor Salzmann in Luzern überschickt.

Auf Ihre Vorstellungen für den notwendigen Kirchenbau der I. Pfarrgemeinde Isental gebe ich Euer Hochwürden die Vollmacht, daß Sie als unser Kommissarius den neuen Bau der Pfarrkirche erlauben können und dabei auch gestatten dürfen, daß die Pfarrgenossen wie die Bauleute an Sonn- und Feiertagen, die höchsten Festtage ausgenommen, nach angehörttem Gottesdienste für das Haus Gottes arbeiten können. Gott segne den Bau und jene, die ihre Hand dazu reichen. Euer Hochwürden gütige Osterwünsche vergelte er Ihnen hier und einst mit einem ewig seligen Alleluia. Das wünscht nebst allem Segen mit vollester Hochachtung

Euer Hochwürden ergebenster Diener

Kommissar Anton de Wanya in Altdorf hatte am 20. April 1819 wegen des Kirchenbaues in Ißenthal an den apostolischen Vikar Göldlin in Beromünster geschrieben; er tat es nochmal am 25. Juni des gleichen Jahres.

Schieli (siehe S. 57) war als Student Mitglied des „Urnervereins“. Der Sekretär Joseph Huber schrieb im Dezember 1848 über ihn an Karl von Schmid und Gustav Arnold in Löwen: „Alois Schieli aus Jäental ein patagonischer Kett, Kopf größer als Seine Magnifizenz der Hr. Professor Onos.“ Am 28. April 1849 schrieb er ferner an Anton Lauener in Bulle: „Alois Schieli von Jäental, des Weißels Bruder von dort, ein riesiger Mensch von 6 Schuh Höhe, will Kapuziner

werden und ist daher weislich kein großer Freund unsers fröhlichen Lebens. Johann Eggli von Buttisholz, Kt. Luzern, von Schiel's Art, geht nie außer das Haus, wenns nicht zur Kirche läutet."

6. Aus den Schriften des Msgr. Joseph Gisler von Isenthal.

I. Auszeichnung an der Kantonschule.

In der 11^{ten} Syntax 1^{ter} Preis

aus dem jährlichen sehr ausgezeichneten Fortschritte, aus den deutschen und lateinischen Aufsätzen und aus der Religionslehre, Geschichte und Geographie für den sehr fleißigen und wohlgesitteten Schüler

Joseph Gisler aus Isenthal.

Deine Sieges-Ehren dir zu deuten,
Soll ein Bild hier deinen Preis begleiten.
Schlank und zart erhob auf gutem Grunde
Einst ein Bäumchen seine jungen Zweige
Und sein Gärtner weilte manche Stunde,
Es zu pflegen bis zur Herbstes Neige.
Nicht verloren war sein treu Bemühen,
Schnell und kräftig wuchs des Bäumchens Stamme;
Frühe schon begann es, schön zu blühen,
An der Frühlings-Sonne Lebensflamme.
Auch der Raupen häßlich böse Gäste,
Die so manches Bäumchen früh benagten,
Sie verschonten seine zarten Äste,
Die begannen, schöne Frucht zu tragen.
Und der Gärtner sah mit jedem Lenze
Wohlvergnügt das Bäumchen höher steigen,
Reich entfaltend neue Blüten-Kränze,
Fruchtbeladen jeden Herbst sich beugen.
Dass, o Jüngling! deiner Jugend Leben
Möge diesem Bild auch fürd' gleichen;
Das sei immerfort dein rühmlich Streben,
Nimmer lasz dir frommen Fleiß entweichen.

Altendorf, den 8^{ten} Herbstmonat
1845.

A. Gnos, Prof.

II. An die Abteilung „Altdorf“ des Urnervereins.

Freiburg i. B., den 24. März 1849.

Teure Freunde!

Ihr möchtet wohl bald geglaubt haben, ich sei in der großen aufgeregten Welt verloren gegangen, weil ich seit meiner Abreise noch nie ein Lebenszeichen von mir gegeben. Daß ich aber noch lebe, daß ich mich gerne unsers lieben Urnerlandes und darin vorzüglich des von ihm seinen Namen führenden Vereines junger Freunde der Wissenschaft erinnere, dessen Mitglied zu sein ich mich glücklich schäze, sollen Euch, liebe Freunde, diese Zeilen beweisen.

Vor allem möchte Euch die Form meines Schreibens auffallen und Ihr könnet leicht versucht sein, zu glauben, ich würde mir in unserm Bunde eine höhere Stellung anmaßen, als Ihr. Das sei aber ferne. Der Grund, warum ich an die ganze Abteilung schreibe und nicht jedem einzelnen von Euch, ist kein anderer, als weil ich die Zwecklosigkeit des letztern Verfahrens einsehe, welches höchstens die Folge haben könnte, daß die Vereinskasse genötigt wäre, einige Batzen Porto mehr auszugeben.

Von Löwen aus habe ich Nachricht erhalten, daß Ihr Euch zu einer Abteilung konstituiert und auch durch ein Paar neue Mitglieder Zuwachs erhalten habet. Diese Nachricht hat mich sehr gefreut und mit innigem Vergnügen las ich jene Zeilen, welche die Bemerkung enthielten, daß Ihr allem Anscheine nach tüchtig arbeitet. Denn das beweist, daß Ihr den Geist des Vereines erfäßt, ohne welches er notwendig zerfallen müßte. Wenn aber die Mitglieder einer Verbindung, welche, wie die unsrige, auf einem guten Grunde ruht, von der Idee derselben durchdrungen sind, so bleibt ihre Existenz und ihr Aufblühen gesichert. Darum, meine jungen Kommilitonen, nur wacker gearbeitet: Wissenschaft ist unser Zweck. Wohlan, ihr Ideal schwebt sehr und heilig vor uns; ringen wir, es in uns zu verwirklichen! Es drängt uns dazu unser eigener Geist, der zum Wissen geschaffen, der nur im Wissen Ruhe und Seligkeit findet; es spornt uns dazu an die Zeit, in der wir leben. Man wirft uns vor, in unser Land sei das Licht der Kultur noch nicht hingedrungen. Wir wollen uns glücklich schätzen, daß wir jene Kultur nicht besitzen, wie sie unsere Beschuldiger haben, aber erkennen wir auch nicht, daß wir in dieser Beziehung noch Manches, gar Manches uns aneignen sollen. Nun so zeigen wir uns als Freunde der Wissenschaft; streben wir, — denn in die studierende Jugend setzt das Vaterland seine vorzü-

lichste Hoffnung — daß durch unser Hinzutun dereinst das wissenschaftliche Element im Vaterlande mehr gepflegt werden könne und gepflegt werde. Mit der Wissenschaft aber eignen wir uns zugleich eine andere Eigenschaft an, aus welcher eigentlich erst die wahre Wissenschaft stammt. Ihr kennt diese Eigenschaft Alle; unser Verein stellt sie in seiner Devise zu oberst vor uns hin — Tugend heißt die Himmelstochter. Meine Freunde, ich will mich nicht zu Euerem Sittenprediger machen. Ich setze mit Zuversicht voraus, daß bei Euch die Tugend nicht leerer Schall sei, sondern daß Ihr ihr heiliges Ideal in Eure Herzen hineingestellt habt und dasselbe im Leben an Euch zur Wirklichkeit auszuprägen strebt. Dann wollen wir auch unsern dritten Wahlspruch nicht vergessen, die Freundschaft, die gleich einem Wundersterne in die Nacht des Lebens hineinleuchtet. Wer Freunde hat, der fühlt sich erleichtert auch in den Zeiten, wo die Last der Geschickte seine Schultern wund drückt; denn er trägt nicht allein; der Freund hilft ihm tragen; er fühlt nicht allein; sein Freund fühlt mit und durch das Bewußtsein, daß noch Herzen und wäre es zuletzt nur eines, für ihn schlagen, verliert das Leiden für ihn die Hälfte des Herben. Und das ist die wunderbare Schöpferkraft der Freundschaft, daß sie das in enge Schranken gewiesene individuelle Gemüt erweitern, mit andern verschmelzen und somit aus mehreren gleichsam nur ein großes Gemüt schaffen kann, bei dem es noch die wunderbare Bewandtnis hat, daß der Kreis des Ungenehmten und Freudigen in dem Maße erweitert wird, als die Last des Unangenehmen und der Leiden sich verringert. Doch ich würde mich bald in Abstraktionen verlieren. Ihr mögt sie mir zu gut halten, denn die Freundschaft ist meine Lieblingsidee; für sie könnte ich trotz meines wenig sanguinischen Temperament ein Schwärmer werden. Noch muß ich, da ich gerade von der Freundschaft spreche, bemerken, daß sie eigentlich das Fundament unseres Vereines ist, die conditio sine qua non, um die andern Hauptzwecke, Wissenschaft oder Kunst und Tugend zu erreichen. Vereine entstehen zum Zwecke, dasjenige, was die vereinzelte Kraft eines Jeden zu erreichen nicht im Stande ist, durch Zusammenwirken der Kräfte mehrerer Individuen zu ermöglichen. Ein solches Zusammenwirken läßt sich aber ohne Freundschaft nicht denken, daher eben so wenig der Zweck erreichen, und durch diese wenigen zwei Sätze dürfte meine Behauptung, daß die Freundschaft das erste und notwendigste Requisit unseres Vereines sei, als gerechtfertigt erscheinen.

Dieses, meine jungen Freunde, ist, was mein Herz Euch zu sagen mich drängte. Ich zweifle nicht, Ihr werdet diese Worte ohne Prunk und Schminke als das annehmen, was sie sind, als die aufrichtigen

Äußerungen eines für unsern Verein und folgerichtig auch für Euch warm schlagenden Herzens.

Und nun darf ich denn auch von Euch verlangen, daß Ihr mich auch bald etwas von Euerm Leben wissen laßt. Von dem meinigen habe ich nichts zu berichten, das interessant wäre. Aus unserm Verein bin ich ganz allein, daher kann ich keine Abteilungsberichte geben. Uebrigens will ich nicht unberührt lassen, daß es mir da gar wohl gefällt. Die Professoren sind hier ausgezeichnet, die Gegend ein Paradies, die Stadt freundlich, die Leute gefällig und höflich, nur mein Geldbeutel mager und schwindsüchtig. Sagt mir, wo ist Müller und gebt mir seine Adresse. Noch hätte ich eine Bitte an einen von Euch: wollet einer der Frau Landammann Arnold sagen, der Herr Professor Arnold habe geschrieben, wenn sie ihm schreiben wolle, solle sie den Brief frankieren bis nach Havre de Grace, sonst bekomme er ihn nicht; vergesst ja nicht, diesen Auftrag in Bälde zu vollziehen. Grüßt mir auch den Herrn Professor Gnos. Lebet wohl.

Den Gott der Väter zu Gruß!

Meine Adresse:	Euer ergebener Vereinsbruder:
rc., Niemensgasse No. 368	J. Gisler.
in Freiburg i. B.	

Adresse: Herrn Herrn J. Huber, Studenten der Rhetorik in Altdorf, Kt. Uri, Schweiz. — Unter den Studenten bestand seit dem 23. August 1847 ein „Unerverein“, der 1848/49 vorübergehend sogar an der Universität Löwen eine „Abteilung“ hatte. Infolge beruflicher Zerstreitung der Mitglieder zerfiel der Verband nach 1851 allmählich von selbst, obwohl er das Protokoll der vierten ordentlichen Hauptversammlung wohl durch die Vermittlung Gislars 1851 zu Freiburg i. B. bei Joseph Dilger drucken ließ. Die erste der drei Sitzungen, welche die ebengenannte Hauptversammlung ausmachten, fand am 30. September 1851 beim neuen Pfarrhelfer J. Gisler in Schattendorf statt.

III. Antwort auf vorstehenden Brief.

Teurer Vereinsbruder!

Dein verehrliches Schreiben vom 24. März 1849 hat uns unendlich gefreut; um so mehr, da es uns ganz unerwartet kam und zudem von einem freunde, der bisher sozusagen für uns ganz verloren schien. Wir werden nicht ermangeln, Deinen wohlmeinenden und trefflichen Lehren nachzukommen und sie stets vor Augen zu halten. Auch wir sehen die Freundschaft als die Grundfeste unseres Vereines an und werden trachten, sie immer fester und fester zwischen uns selbst und unsern abwesenden lieben Freunden zu knüpfen. Sie war und ist noch der Anhaltspunkt, auf den sich unsere Abteilung gründet und die Abteilung erfreut sich in dieser Beziehung wirklich eines guten Zustandes. Doch

leider haben wir bereits schon ein Mitglied verloren, weil kein freundschaftliches Herz in ihm schlug. Es ist der kaum in die Abteilung eingetretene Stephan Aschwanden, ein stolzes hochfahrendes und superfluges Bürschchen. Der Austritt desselben hat uns zwar betrübt, weil dadurch unsere Zahl vermindert wurde, die wir so gerne vermehrt hätten, um den Urnerverein ja recht auszubreiten.

Was unsern Fleiß und unsere Arbeiten anbetrifft, so bitten wir Dich, Dir nicht zu große Vorstellungen zu machen, denn in Wahrheit gesagt, liefern wir nicht große Arbeiten und zwar auf jede Versammlung nur eine schriftliche, verlegen uns aber um so mehr auf die schöne Declamierung, die unser Lieblingstudium ist. Wir haben auch angefangen, über kleine Fragen zu disputationieren, um uns mehr Gewandtheit im Reden anzueignen. Da wir wegen verschiedenen Schwierigkeiten gehindert waren, eigentlich statutengemäß alle 8 Tage zusammenzutreten, so halten wir nun alle 14 Tage Versammlung. Solange Karl Müller noch hier war, zählte die Abteilung sechs Mitglieder. Da jetzt Müller aber fort und auch Aschwanden ausgetreten ist, so sind nur noch wir vier: Joseph Huber, Franz Sales Renner, Anton Ziegler und Joseph Jauch. Die übrige Einrichtung der Abteilung wird Dich nicht besonders interessieren. Wir lassen sie deshalb weg. Während sechs Monaten sind Renner, Müller und Huber Präsidenten, Huber, Renner und Jauch Sekretär gewesen. In der nächsten Sitzung werden die Ämter wieder gewechselt. Die Abteilungs-Bibliothek, die uns eigentlich nicht viel nützte, haben wir abgeschafft. In der letzten Fastnacht hat die ganze Abteilung eine gar gemütliche Abendunterhaltung in dem heitern Luzern genossen, wobei sich auch auf unsere Einladung [im Falcken] einfanden: [Emanuel] Corragioni, [Charles] Crivelli, Robert Balthasar, Joseph Meyer, [Anton?] Huser, Jules Schnyder, Zurgilgen und [Wendelin?] Elsener. Die Beschreibung dieser Abendunterhaltung liegt bei den Akten der Abteilung. Müller ist am Ende des Jahres 1848 nach Lugano verreist. Er hat uns bereits zweimal geschrieben, ist im Collegio di Sant' Antonio und befindet sich recht wohl. Neben ihm sind 150 Studioſi, alles Italiener. Anton Zgraggen studiert wacker in Luzern und besucht uns sehr oft (Adresse: Hr. Gürler Studhalter im obern Grund). Karl von Schmid und Gustav Arnold haben wir zwar schon einmal geschrieben, doch wünschten wir, Du möchtest bei schicklicher Gelegenheit ihnen alle die obigen Zustände der Abteilung, die sie nicht wissen, mitteilen (Adresse: Mr. Defré, rue de la monnaie n° 14, à Louvain en Belgique). Von Anton Lauener wissen wir so zu sagen keine Silbe und haben auch keinen Brief von ihm erhalten.¹⁾

In der letzten Fastnacht wurden hier mehrere Theaterstücke aufgeführt, wo auch Huber und Ziegler einmal mitgespielt haben. Obwohl jedermann ihnen großen Beifall zollte, erhielten sie doch zur Buße von Hr. Pfarrer acht Tage Hausarrest und eine tüchtige Strafpredigt.²⁾ Auch hätten wir alle insgesamt „Erlachs Tod“ aufgeführt, wenn Renner uns nicht abschlägige Antwort gegeben hätte. Er macht immer Miene fortzugehen. Deinen Wünschen sind wir getreu nachgekommen. Anton Wolleb ist an der Auszehrung gestorben. Alle Tage ziehen hier einzelne Truppen von den entlassenen römischen Schweizer soldaten durch.

Zum Schlusse noch eine dringende Bitte, werter Freund! Schicke oder gib selbst, so bald Du Schmid oder Arnold antrifft oder ihnen schreibst, Rippensöhze, daß sie zum Schreibtische taumeln und uns einmal Antwort schreiben. Wir schließen mit dem Wunsche, mit Dir bald mündlich unsere Angelegenheiten besprechen zu können. Studiere brav! Grüße von allen. Der Gott der Väter sei mit Dir!

Deine treuen Freunde und Vereinsbrüder in Uri:

Der Präsident: Huber.

Der Sekretär: Jauch.

¹⁾ Freund! Soeben haben wir einen Brief von Lauener erhalten. Er schreibt uns da nichts neues, sondern überhäuft uns mit einer Menge von Fragen. Seine Adresse ist so: Hrn. Hrn. N. N. im Gasthof zum weißen Rößli in Bülle.

²⁾ In einem Briefe an Karl Müller in Lugano, datiert vom 26. Februar 1849, ist das sensationelle Dorf-Ereignis etwas verständlicher geschildert. „In dieser Fastnacht hatte Altdorf die Ehre, eine Gesellschaft von Komödianten in seine Mauern aufzunehmen. Sie spielten bei zwölfmalen. Ziegler und Huber spielten auch einmal mit, nämlich bei den „Räubern“ von Schiller; alle Unsitthkeiten etc. wurden aber weggelassen. Ziegler spielte den Räuber Schusterle, Huber den Hermann; beiden wurde während dem Spielen wacker geklatscht, was sonst eine Seltenheit war. Die guten zwei Spieler mußten aber zur Strafe auf Befehl des Pfarrers acht Tage lang das Haus hüten.“ Vergl. hiezu Urner Wochenblatt, 1922, Nr. 8. Von einer alten Fastnacht.

IV. Ein Urteil von Pfarrer Herzog in Ballwil.

Abtwil, den 27. Juli 1854.

Da ich heute, wie es scheint, nichts anderes aufzubringen weiß als Rezensionen, Kritiken, Warnungen, Bemerkungen — so will ich dem bisherigen noch eine Kritik beifügen und zwar eine Kritik, ein Urteil über Dich vom Balbeler.

Ich war bald nach dem Fest wieder bei ihm und da sprach er: „Der Urner gefällt mir. Er ist ein gefälliger, anspruchsloser junger Mann; er hat nicht immer das langweilige Ich im Munde, sondern denkt wenig an sich und mehr an andere.“ — Hat er richtig geurteilt?

Der Briefträger ist da und so muß ich den Brief fortlassen. Er bringe Dir einen freundlichen Gruß von
Deinem freunde Stocker.

V. Ein Brief von Alban Stolz.

Lieber Herr Pfarrhelfer!

In betreff Ihrer Anfrage freute mich Ihr Vertrauen und habe nun folgendes zu erwiedern.

Es ist auch an hiesiger Universität Gesetz, daß nur solche immatrikuliert werden dürfen, welche ein förmliches Zeugnis über vollendetes Gymnasialstudium vorlegen können. Nun habe ich mich aber bei Prorektor und Universitätsamtmann über diesen einzelnen Fall erkundigt und das Resultat ist insofern günstig, daß der Betreffende, weil nicht aus Deutschland, auf hiesiger Universität auch ohne eigentliches Gymnasialzeugnis aufgenommen werden kann. Nur soll er sich beeilen, hieher zu kommen wegen der Immatrikulation.

Die Philosophie, wie sie hier gegenwärtig gegeben wird, ist nicht widerchristlich; die Geschichte von Gfrörer positiv katholisch. Vielleicht könnte auch noch hebräisch und ein weiteres theologisches Kollegium nebenher gehört werden.

Nun behüte Sie Gott! Ich bitte Sie, auch meiner im Gebet eingedenk zu sein.

Schicken Sie den Studenten zu mir, wenn er kommt.

Freiburg, den 7. November 1855.

Stolz.

Gisler war ein Schüler von Alban Stolz. Sein Kollegheft bestellt: "Pädagogik. Vorgetragen im Sommerhalbjahr 1849 von Prof. Dr. Alban Stolz", ist noch vorhanden. Das sauber und fleißig geschriebene Heft umfaßt 19 vierseitige Bogen und wurde nachträglich gebunden. Gisler besaß früher noch andere Kolleghefte von Stolz, denn Kaspar Wolf schrieb ihm den 19. Februar 1853 aus dem Seminar St. Lugi: "Zum Glück habe ich gerade dieses Jahr von Freiburger Studenten die Stolz'schen Pastorale Hefte benützen können, sonst hätte ich vielleicht Dich früher gebeten, sie mir zu schicken. Hr. Regens Willi doziert immer Dogmatik und Kirchenrecht und lamentiert erbärmlich ex cathedra wider deutsche Philosophie in der Theologie. A propos deswegen hat man sich allerliebst eine eigene speziell Churer sche Philosophie hergerichtet. . . . Wäreft Du näher, so würde ich Dich auf der Stelle zu meinem Prinzipprediger ernennen; Dein Landsmann Nikolaus Zwiffig von Seelisberg wußte aus der Vakang her schon Wunder von Deiner Kanzelberedsamkeit zu erzählen."

Der an Alban Stolz empfohlene Student war Bartholomäus Furrer, später Pfarrer und Schulinspektor in Silenen. Als dieser im Dezember 1859 noch zu Chur in St. Lugi weilte und Pfarrer Holdener von Näfels ihn zum Kaplan gewinnen wollte, bat er wieder den Pfarrhelfer Gisler um baldigen Rat. „Sie kennen die vakanten Stellen, Sie kennen mich und meine Verhältnisse, Sie wissen, daß ich keine große Ursache habe, in das erste beste Schneeloch zu gehen oder mich schicken zu lassen“. Furrer blieb wirklich bis 1878 in der March.

VI. Zuschriften des Erziehungsrates an Pfarrhelfer Gisler in Schatteldorf.

Altendorf, den 28. Oktober 1853.

Aus dem uns über dortige Schule erstatteten Berichte ersehen wir, daß die durch Sie besorgte Oberschule im Lesen und Verstehen des Gelesenen Ordentliches leistet, daß auch im Rechnen und der Sprachübung etwas getan worden, dagegen die Schönschrift sehr zurück ist. Aus dem Ganzen und den früheren Berichten geht hervor, daß Sie sich für die Schule bemühten und wir sprechen Ihnen daher unsere Anerkennung für Ihre Leistungen hiemit gerne aus. Gleichzeitig erlauben wir uns aber auch den Wunsch auszusprechen, daß Sie ferner mit Eifer und Ausdauer das allerdings beschwerliche, aber ebenso notwendige und segensreiche Feld der Jugendbildung pflegen und besorgen, namentlich empfehlen wir Ihnen auf Schönschrift und praktische Arbeiten, wie z. B. Zinscheine, Empfangscheine etc., hinzuarbeiten. Zu wünschen wäre auch, daß dort eine Lehrerin angestellt würde, damit von den vielen Schulkindern den H. Lehreren die Hälfte wegkomme, wodurch ihr Wirken und Streben wesentlich erleichtert würde. Indessen arbeiten Sie mutig fort und es wird Ihnen gelingen, die Schule mehr und mehr zu vervollkommen.

Altendorf, den 15. Wintermonat 1854.

Der Bericht über dortige Schule, beide Abteilungen, hat uns sehr gefreut, indem wir daraus entnehmen konnten, daß sich dieselbe im Vergleich zum letzten Jahr sehr verbessert und bei der von Ihnen und Herrn Lehrer J. M. Zgraggen¹⁾ bewiesenen Anstrengung sich Erfreuliches hoffen läßt. Bereits wird in den höhern Klassen sehr gut gelesen und schön geschrieben, auch die niedern Klassen sind viel besser, nur würde gut sein, wenn weniger Unterabteilungen beständen.

Wir sprechen daher Ihnen und Herrn Zgraggen unsere Zufriedenheit aus und ersuchen Sie Beide, mit gleichem Eifer und Aufopferung an dem segensreichen Werk der Jugendbildung fortzuarbeiten. Der schöne Erfolg und das Bewußtsein guter Tat wird Sie reichlich belohnen, wenn auch die pecuniäre Belohnung eine kärgliche ist.

¹⁾ Neben Pfarrhelfer J. Gisler wirkte an der Schule seit Ende Januar 1853 noch J. M. Zgraggen, dem man im Alter von $15\frac{3}{4}$ Jahren 25 Kinder übergab. Zgraggen bezog dafür einen Jahresgehalt von 20 Fr. Er starb am 15. August 1921. Vergl. Sonntag, Solothurn 1922, Nr. 31 und 33, mit einem Bild aus dem Jahre 1872.

Altendorf, den 7. Wintermonat 1856.

Mit Vergnügen vernahmen wir aus dem erstatteten Schulbericht, daß die Schule in Schattendorf von Jahr zu Jahr sich gehoben und bei fleißigem Fortarbeiten bald unter die vorzüglichern des Kantons sich empor-schwingen wird. Wir sprechen Ihnen daher unser Lob für Ihre guten Leistungen gerne aus und leben der angenehmen Hoffnung, daß Sie unermüdet das mühevole aber segensreiche Feld der Jugendbildung bebauen und besorgen werden, wozu Ihnen der Allvergelter seinen Segen spenden wird.

Altendorf, den 22. November 1857.

Recht sehr freute es uns durch den erhaltenen Schulbericht zu vernehmen, daß sich dortige Schule in gutem Fortschritt begriffen befindet und sprechen Ihnen daher für Ihre Leistungen das verdiente Lob und Anerkennung aus.

Wollen Sie unermüdet fortfahren, an Vervollkommnung der Schule zu arbeiten und bei den vielen Mühen, welche der Jugendunterricht mit sich bringt, Kraft und Mut im Bewußtsein schöner Pflichterfüllung und im Hinblicke auf die segensreichen Folgen Ihres Wirkens für die Gemeinde und auf den sichern Lohn vom Allvergelter für Sie sich erholen.

Bezüglich der einzelnen Lehrfächer möchten wir Ihnen namentlich das Rechnen und die praktischen Aufsässchen besonders empfehlen.

VII. Ein Brief von Anton Dörmann.

Rapperswil, den 26. August 1856.

Mein teurer Freund!

Voll Hochachtung für Deinen biedern Charakter und Dein wahres Christengefühl, komme ich, um Dir meinen herzlichsten Dank abzustatten für Dein schönes Benehmen, welches Du einem unglücklichen Freunde gegenüber eingeschlagen hast. Ich schätze Dich und Deine Freundschaft so sehr, daß ich nur wünsche, in gutem Andenken bei Dir zu stehen. Deswegen und im Gefühle meiner Verbindlichkeit gegen Dich, eile ich schon die ersten Tage an Dich zu schreiben und wenn ich auch das Geld nicht gerade beilege, so kann ich Dich doch versichern, daß es nächstens geschehen wird. Gerade jetzt ist es mir beinahe unmöglich, indem ich arm und ohne Kleider zu Hause angelangt, nun sehr viel Geld nötig habe, um mich zu equipieren und die Reise nach St. Gallen anzutreten,

wie auch, um so lange zu leben, bis das erste Quartal meiner Anstellung verfallen ist. Weil Du so human bist, so wirst Du meinen Verhältnissen Rücksicht tragen und da Du weißt, daß Du sicher das Geld zurückerhalten wirst, so kannst Du einem Freunde diesen Aufschub gönnen. Mit Gottes Hilfe wird bald die Zeit kommen, wo ich wieder froh und aufgerichtet vor Dich treten kann und eine soziale Stellung einnehme, die mich meinen Freunden würdig an die Seite stellt. Ich weiß wohl, daß fünf Jahre eine lange Zeit sind und zwei Krontaler für uns keine Kleinigkeit, sowie, daß Du den letzten V. Fr. Taler für mich mit Edelmut hingabest, aber als Pfarrhelfer wirst Du eine kurze Zeit mir warten können; antworte mir, ob Du so zufrieden bist.

Ich werde nächstens den [Alois] Keller [von Schmerikon] besuchen und gelegentlich einen Treuheimer nach dem andern sehen und in kurzer Zeit werde ich wieder ein würdiges Mitglied dieses alten Freundschaftsbundes werden. Ich denke noch immer mit Freuden an jene Tage von Aranjuez, wo wir so einig, so treu uns liebten, so harmonisch lebten, alle Freuden zusammen teilten; es war ein Herz in der Brust der Sieben. Die Zeiten sind vorbei und wie die unschuldige Kinderzeit kehren sie nie wieder. Wir sind Männer geworden, Ihr alle vom Glück begünstigt, ich in einer harten Schule des Schicksals und durch Unglück — ach bald hoffe ich, werde auch ich die Zahl der Glücklichen vollständig machen und wir können sagen: „Es lebe der Treuheimia Panier, nicht Einer fehlt im schönen Kreise“.

Doch ich vergesse ja den lieben Goliath, den armen guten [Eduard] Jung [von Niederhelfenschwil], der durchs Examen gefallen ist; doch er wird auch einen Ruhpunkt finden und mit ihm hat's keine Not, da sein Vater ziemlich reich ist.¹⁾

¹⁾ Andere alte Studienfreunde schildert J. B. Stoëter in Abtwil den 4. Februar 1854 also: „Gerner habe ich oft, sehr oft — um eine gerade Zahl zu nehmen, 1000 mal an Dich gedacht und endlich hätte es mir an Stoff zu einem Brief niemals gemangelt, denn ich kann mich nicht entsinnen, daß es Dir und mir je an Vorrat gefehlt hat, wenn es galt, einige Stunden mit Plaudern auszufüllen; ich denke jetzt nur an den zweiten Stock im Drescher'schen Haus in Greifburg und an das Loch im Seminario — aber — ich heiße Kühl, voilà tout!“

Von unsern alten Bekannten habe ich wenig gehört. Notter privatisierte in seiner Heimatgemeinde unter dem Dache seines väterlichen Hauses — wo er das Licht der Welt erblickte, ob jetzt noch, weiß ich nicht. Wänggi stand letzten Herbst nach Vollendung seines vierjährigen theologischen Studierens oder Nichtstudierens vor einem herzbeklemmenden Entweder Oder. Er schwankte sehr, wohin er sich verfügen wollte oder sollte, ob nach Rom in die Soldatenuniform oder nach Chur in die Kutte. Seine Desperation hat ihn nach Chur verschlagen. [Joseph] Schwailler und [Leong] Staub dogieren immer wacker in Zug. [Jakob?] Meier ist, wie Du wissen wirst, Pfarrer in Rothenthurm. Pater Friedrich, unser wackere magister philosophiae, ist Professor der Theologie in Köln am Rhein. Er wohnt, wenn Du ihm schreiben willst, Marzellenstr. Nr. 82 genannter Stadt.“

In der Hoffnung, dieser Brief werde Dich in Deinem ländlichen Elysium wohl und zufrieden finden und Du werdest mich einst besuchen, denn Du wirst doch einmal eine Rundreise machen; in dieser Hoffnung grüße ich Dich freundlich.

Dein alter D o r m a n n.

VIII. Glückwunsch des apostolischen Geschäftsträgers.

Lucernae, die 11. Septembris 1868.

Audivi seu potius legi hisce ultimis diebus, Te electum fuisse in Commissarium Episcopalem loco defuncti R^{mi} Dⁿⁱ Furrer, et gavisus sum. Fausta omnia Tibi adprecor in novo isto munere et me Tibi ad omnia etiam paratissimum profiteor.

J. B. Agnozzi.

IX. Dank wegen der Sorge für die Internierten.

Altdorf, den 25. Februar 1871.

Vorab sollte ich eine lange und einlässliche Entschuldigung anführen, weil ich Ihre sehr geehrte Zuschrift vom 9^{ten} sl. Mts. so lange unbeantwortet ließ; allein anstatt Ihre Zeit und Geduld durch weitläufige Entschuldigungen zu mißbrauchen, ziehe ich vor, an Ihre gütige Nachsicht zu appellieren, überzeugt, daß Ihre Hochwürden, meine vielen Geschäfte und Arbeiten als Landessekretär und Präsident des Hülfskomitee kennend und berücksichtigend, mich gütigst von meiner Zögerungsfunde absolvieren werden. Bürgeln stand bei dem edlen Liebeswerk der Unterstützung der hier internierten französischen Soldaten in der ersten Reihe der Teilnehmer. Aber nicht nur hinsichtlich der Schnelligkeit der Hilfeleistung, sondern auch bezüglich der Quantität der Gaben, die es sowohl an Geld als an Kleidungsstücken hochherzig auf den Altar christlicher Nächstenliebe legte, steht Bürgeln in den vordersten Reihen; denn Fr. 83 nebst einer Masse Kleider ist eine sehr ehrenhafte und lobenswerte Beteiligung an dem Werke echt christlicher Wohltätigkeit. Eine solchartige Betätigung edlen Opfersinnes gereicht den Bewohnern von Bürgeln und nicht weniger deren würdigem Seelsorger, der zu dieser Opferwilligkeit mit so warmen und heredten Worten anfeuerte, zum wahren und bleibenden Ruhme. Dieselbe verdient aber auch den wärmsten Dank des Hülfskomitee und — was ja weit mehr ist — den Segen des Himmels.

Ja Dank, tausend Dank! und Gotteslohn dem hochlöbl. Pfarramte und den braven Bürgern von Bürgeln!

Franz Lüsser, Präsident des Hülfskomitee.

P. S. Vielleicht interessiert es Sie zu vernehmen, daß auf Verwendung des Hülfskomitee am nächsten Sonntage unsern Internierten um 10 Uhr eine französische Predigt vom hochw. Hr. Gobat, Professor im Kollegium in Schwyz, in hiesiger Pfarrkirche gehalten werden wird.

* * *

Chur, den 25. Februar 1871.

Aus Ihrem werten Schreiben vom 20. d. M. entnehme ich mit Freuden, daß für Pastoration der im Kanton Uri internierten französischen Soldaten hinlänglich gesorgt ist. Was Herrn Professor Badoud anbelangt, dürfte derselbe, weil er die Pastoration der Soldaten in Schwyz übernommen hat, nicht so leicht einem Rufe nach Uri folgen können. Dagegen ist noch ein zweiter französischer Professor, Herr Gobat, in Schwyz, so daß es doch möglich wäre, den einen oder andern zu erhalten.

† Caspar, Weihbischof.

X. Lob der bischöflichen Kanzlei Chur.

Chur, 27. Dezember 1877.

Wir ergreifen anbei mit Vergnügen diesen willkommenen Anlaß, um Ihnen für die unverdrossene, eifrige Besorgung der Kommissariatsgeschäfte auch in diesem Jahre unseren verbindlichsten Dank auszusprechen und gleichzeitig Euer Hochwürden zum nahe bevorstehenden Jahreswechsel alles Gute im Herrn von Herzen zu wünschen. Und damit unsere gegenseitigen Wünsche wirksamer in Erfüllung gehen, wollen und sollen wir dieselben mit unserem schwachen Gebete unterstützen. Oremus pro invicem!

J. M. Appert, Kanzler.

XI. Msgr. Guter an Landammann Gustav Muheim.

Vatikan, 14. März 1887.

Am 30. Jänner 1886 richteten Sie ein offizielles Schreiben an Hochw. H. Pfarrer Reichlin von Schwyz mit dem Gesuch, in Rom die Ernennung des Hochw. bischöfl. H. Kommissarius Gisler zum Apostolischen Protonotar veranlassen zu wollen. Letzten Oktober übergab

mir H. Pfarrer Reichlin dieses Schreiben in Schwyz mit dem Ersuchen, die Angelegenheit dem Heiligen Vater vorzutragen.

Ich habe nun das Vergnügen, Ihnen mitzuteilen, daß Seine Heiligkeit die Bitte der h. Regierung von Uri huldvoll gewährt und dem Hochw. bischöfl. H. Kommissarius die verlangte hohe Würde verliehen hat. Ich kann das betreffende Breve, gegen Erlegung von 266 Fr., auf der Kanzlei in Empfang nehmen. Es ist aber noch eine andere Formalität zu erfüllen, die ebenfalls einige Gebühr erheischt. Jeder Apostolische Protonotar ist nämlich gehalten, entweder persönlich oder durch Stellvertretung, vor dem Dekan dieses Kollegiums die Professio fidei und das Juramentum abzulegen. Von Kanonikus Ulpiani wird sodann hierüber ein offizielles Aktenstück ausgefertigt, für welches 55 Fr. zu erlegen sind. Der neue Protonotar oder dessen Stellvertreter hat hiebei das Breve seiner Ernennung vorzuweisen. Es steht nun dem Hochw. Herr Kommissarius frei, entweder mich oder einen andern ihm beliebigen Priester hiefür zu bevollmächtigen. Das nötige Geld erbitte ich mir lieber per Postmandat als durch Wechsel. Ferner wäre es mir sehr erwünscht, wenn sowohl die h. Regierung als auch der Hochw. bischöfl. H. Kommissarius mir in französischer, italienischer oder lateinischer Sprache ein Dankeswort an Seine Heiligkeit zukommen ließen.

Beiliegende Karte bitte, gütigst dem neuen Würdenträger übermitteln zu wollen.

Meinrad Suter,
Päpstlicher Hausprälat und Gardekaplan.

XII. Msgr. Suter an Landammann Joseph Arnold.

Vatikan, 15 Mai 1887.

Ich bin seit langem recht frank, da wollen die Geschäfte nicht laufen. Doch will ich endlich nicht länger zögern, alle gesammelten Schriftstücke an Ihre werte Adresse abgehen zu lassen. Es sind:

1. Das Breve, 2. Aktenstück von Msgr. Pericoli betreff des Juramentum, 3. Quittung des Sekretärs Kanonikus Ulpiani, 4. Gedruckte Aufzählung der Privilegien der Protonotaren. — Auf dem Breve finden Sie die dafür bezahlten Kosten verzeichnet. Es geschieht dies ohne Ausnahme. Die in zweiter Linie für die Agentur verzeichneten 40 Lire (oder Libellæ) habe ich nicht bezahlt. Ich hatte zuerst gesucht, das Breve gänzlich gratis zu erhalten, aber erfolglos. Viele Verehrer eines ausgezeichneten Geistlichen der Diözese Chur wünschten für denselben eine

Auszeichnung und wandten sich an das bischöfliche Ordinariat in Chur um Auskunft. Sie wurden an mich gewiesen mit dem ausdrücklichen Bemerkern, daß solche Auszeichnungen teuer, bis auf 600 Fr. zu stehen kommen. Sie sind also verhältnismäßig sehr billig durchgekommen.

Wollen Sie gefälligst Ihrem verehrten H. Schwiegersohn, H. Gustav Muheim, Landammann, berichten, daß ich hoffe, ihm für das Kinderinstitut bis spätestens den 1. Juni den gewünschten apostolischen Segen übermitteln zu können.

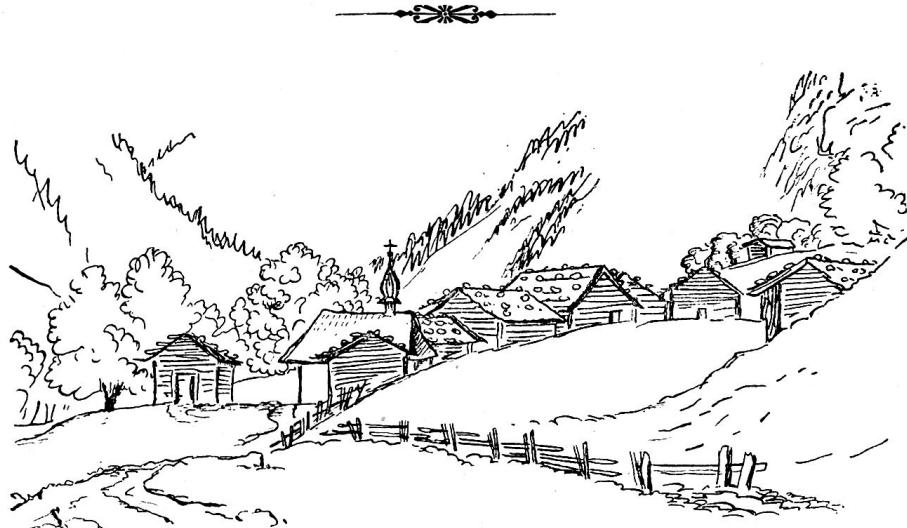
P. S. Bitte höflichst, beiliegendes Billet Seiner Gnaden, Msgr. Gisler, zukommen zu lassen.

XIII. Beglückwünschung wegen Kirchenmusik.

Chur, 16. Dezember 1889.

Der hochwürdigste Bischof erteilt den „Kirchlichen Vorschriften über Kirchenmusik“ seine Approbation und beglückwünscht das h. Priesterkapitel Uri zu seinen kirchenmusikalischen Bestrebungen im Sinne und Geiste unserer hl. Kirche. Hochderselbe wünscht sehr, daß diese kirchlichen Vorschriften bezüglich der Kirchenmusik durchgeführt werden und wird nicht ermangeln, Sie bei der Durchführung derselben nach Kräften zu unterstützen.

Dr. Gg. Schmid von Grüneck,
bischoflicher Kanzler.



Die alte St. Jakobs-Kapelle bei den Räsgädmern.

Nach einer Bleistiftzeichnung von Dr. K. F. Lüscher, 1820.



Inneres der Pfarrkirche Altdorf bis 1904.
Zum Neujahrsblatt für das Jahr 1918, S. 86.

